



Schadenkatalog

MOVme✓

SCHADENKATALOG

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Bedingungen zur Gewährleistung einer objektiven Beurteilung	3
3. Begriffsdefinition	3
4. Kalkulationsgrundlagen	4
5. Kalkulationsbasis	4
6. Garantieschäden / Hersteller-Garantie	4
7. Definitionsbereich Verglasung: Scheiben & Beleuchtungseinrichtungen	5
8. Definitionsbereich Fahrwerk: Reifen	6
9. Definitionsbereich Fahrwerk: Felgen und Radzierblenden	7
10. Definitionsbereich Technik: Wartung und Reparaturen	8
11. Definitionsbereich Ausrüstung: Lasteile und Zubehör	9
12. Definitionsbereich Innenraum: Verkleidungen / Polsterung	10
13. Definitionsbereich Innenraum: Displays / Bedienung / Verschmutzung	11
14. Definitionsbereich Lack: Umwelteinflüsse	12
15. Definitionsbereich Lack: Steinschlag	13
16. Definitionsbereich Lack: Kratzer / Schrammen	14
17. Definitionsbereich Karosserie: Unterboden	15
18. Definitionsbereich Karosserie: Verformungen und Veränderungen	16
19. Definitionsbereich Karosserie: Nicht lackierte Kunststoffanbauteile	17
20. Definitionsbereich E-Fahrzeuge: Abweichung zum Classic Car	18

1. Vorwort

Dieser Schadenkatalog soll Anhaltspunkte aufzeigen und stellt die Grundlage bei der Beurteilung aller Fahrzeuge dar. Letztlich muss die kompetente und neutrale Auswertung durch den geschulten Sachverständigen zu einem nachvollziehbaren und praxisgerechten Ergebnis führen. Der transparente Prozess sollte einfach und neutral gestaltet werden. Dies wird durch die objektive Betrachtung für alle Beteiligten sichergestellt. Dies erreicht man nur durch klare Abläufe und durch Festlegung von Qualitätsstandards. Grundlage hierfür ist dieser Schadenkatalog.

In diesem Katalog werden typische Schadenbilder aufgezeigt und die Unterscheidung in akzeptable Gebrauchsspuren und Schäden geschaffen. Die eindeutige Definition von akzeptabel und nicht akzeptabel erfolgt durch Erläuterungen und Bilder. Der Schadenkatalog dient allen Beteiligten als Qualitätsstandard für eine einheitliche Begutachtung.

Der Gesamtzustand der betroffenen Fahrzeuge wird auf Grundlage dieses Schadenkataloges beurteilt. Die erforderlichen Reparaturen werden in einer Kalkulation dokumentiert und beziffert.

2. Bedingungen zur Gewährleistung einer objektiven Beurteilung

- a. Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben. Darüber hinaus sollte das Interieur sauber sein.
- b. Die Fahrzeuge sollten ohne Beeinflussung der Witterung entweder bei normalem Tageslicht oder bei ausreichender Hallenbeleuchtung zu besichtigen sein.
- c. Die Fahrzeuge müssen rundherum frei zugänglich sein und alle Türen und Klappen müssen sich öffnen lassen.
- d. Bei Fahrzeugen die 8-Fach bereift ausgeliefert wurden, müssen sich alle Reifen am / im Auto zur Begutachtung befinden.
- e. Jegliches mitgelieferte Zubehör muss sich am / im Fahrzeug befinden.

3. Begriffsdefinition

Selbstfahrrervermietfahrzeuge unterliegen durch ihre Nutzung einem natürlichen Verschleiß und tragen innerhalb der Laufzeit entsprechende Gebrauchsspuren davon. Das Fahrzeug geht vom Neuwagenzustand in den Zustand der „jungen Gebrauchten“ über. Durch den hohen internationalen Fertigungsstandard der Fahrzeughersteller sind dieser Verschleiß und die hieraus resultierenden Gebrauchsspuren, wie sie bei der Benutzung im öffentlichen Straßenverkehr auftreten, absehbar und können entsprechend eingestuft werden.

Akzeptable = ►► Gebrauchsspuren

Dies sind Spuren des üblichen Gebrauchs, entsprechend dem Alter und der Kilometerlaufleistung, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptable = ►► Schäden

Dies sind Schäden, die nicht durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen, und den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen und / oder technische Auswirkungen haben.

4. Kalkulationsgrundlagen

Die Kostenkalkulation von Schäden erfolgt vorrangig immer nach dem Grundsatz der Schadenminderung. Das bedeutet, dass immer der günstigste, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Reparaturweg angesetzt wird.

Sofern beim jeweiligen Schadenbild üblich, sowie fachlich, sachlich und wirtschaftlich angebracht, wird vorzugsweise eine sog. Smart-Repair-Methode angesetzt.

5. Kalkulationsbasis

Fahrzeuge werden mit dem Minderwert abgerechnet. Der Minderwert beschreibt eine reparaturbedingte Wertminderung, die nach komplexen Ermittlungsmethoden aus den o.g. Reparaturkosten abgeleitet wird.

Als Basis der Kalkulation dienen die zuvor genannten Reparaturarten; bei Erneuerung und Lackierung werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde, die bundesweit durchschnittlichen Standardwerte der jeweiligen Hersteller herangezogen. Die Reparaturmethode wird vom jeweiligen Gutachter angesetzt.

6. Garantieschäden / Hersteller-Garantie

Hierbei handelt es sich um Defekte, die weder durch unsachgemäßen Gebrauch / Falschbedienung, noch durch Überbelastung oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Anerkennung eventueller Garantieschäden obliegt dem Fahrzeughersteller; es sind die Bedingungen des jeweiligen Herstellers zu beachten.

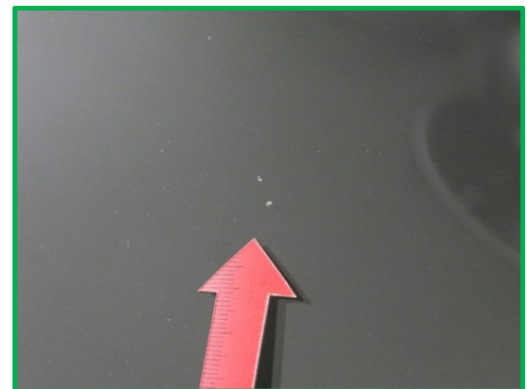
7. Definitionsbereich Verglasung: Scheiben & Beleuchtungseinrichtungen

Allgemeines:

- Jeweils aktuelle Vorgaben des jeweiligen Fahrzeugherstellers bzw. Gesetzgebers zur Scheibenreparatur sind bei Bewertung zwingend zu berücksichtigen, so sind z.B. Reparaturen im Fahrersichtfeld und im Klebebereich 50 mm umlaufend an der Frontscheibe unzulässig
- Alle Schäden, die die Verkehrs- oder Betriebssicherheit unmittelbar beeinflussen, müssen mit einem Reparaturweg erfasst werden

►► Gebrauchsspuren

- Oberflächliche Steinschläge, die sich nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken und bei der Hauptuntersuchung nicht zu einem Mangel führen
- Kratzer (z.B. durch Eiskratzer), die nicht die Sicht beeinträchtigen und optisch nicht auffallen
- Fachgerecht Instandgesetzte Steinschläge



►► Schäden

- Sprünge und Risse in der Verglasung
- Trümmer- und Sternbruch in der Verglasung
- Durch Brüche, Risse oder Sprünge beschädigte Beleuchtungseinrichtungen
- Kratzer in der Verglasung, die optisch auffallen, jedoch die Sicht nicht beeinflussen
- Steinschlag in der Frontscheibe > 1 mm (sog. Bienenflügel- oder Kuhaugenform)

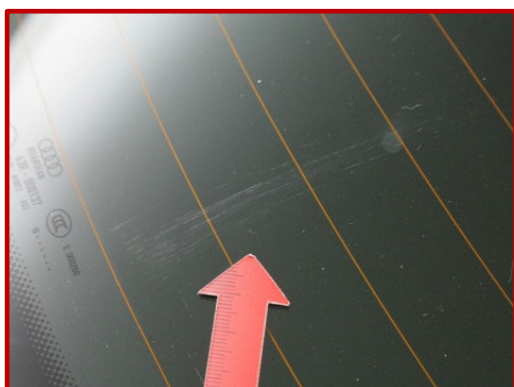
► Erneuern

► Erneuern

► Erneuern

► Minderwert bzw. Polieren

► Frontscheibenreparatur (maximal zwei Reparaturstellen sind hier zulässig)



8. Definitionsbereich Fahrwerk: Reifen

Allgemeines:

- Reifen müssen vom Fahrzeughersteller freigegeben und ABE konform sein.
- Auch Reservereifen müssen bei Übergabe geprüft und bewertet werden.
- Schäden an Reifen können nur mit Erneuern bewertet werden, Minderwerte sind nicht möglich

►► Zulässig

- Profiltiefe größer / gleich 3 mm bei Sommerreifen
- Profiltiefe größer / gleich 4 mm bei Winterreifen
- Scheuerspuren an Reifenflanken
- Fehlende oder beschädigte Ventilstaubkappen



►► Nicht zulässig

- Reifen mit unterschrittener Mindestprofiltiefe
- Runderneuerte Reifen
- Reifenreparaturen (alle Reparaturmethoden nicht zulässig, auch mit Reifenreparaturkits reparierte Reifen)
- Falsche Bereifung hinsichtlich Größe, Bauart & Bezeichnung
- Bereifung entgegen den Vorgaben des Fahrzeugherstellers
- Überalterte Reifen (Basis: DOT maximal 3 Jahre alt)
- Poröse Reifen (Sichtkontrolle)
- Fremdkörper im Reifen wie z.B. Nägel, Schrauben oder Scherben
- Ungleichmäßig abgenutzte Reifen
- Risse oder Schnitte im Reifen
- Reifen mit erkennbaren Ausbuchtungen



9. Definitionsbereich Fahrwerk: Felgen und Radzierblenden

Allgemeines:

- Jeweils aktuelle Herstellervorgaben zur Felgenreparatur sind bei der Bewertung zwingend zu berücksichtigen
- Eine Felgenreparatur ist sowohl bei Stahlfelgen als auch bei glanzgedrehten, polierten oder mehrteiligen Leichtmetallfelgen unzulässig

►► Gebrauchsspuren

- Radvollblenden mit leichten oberflächlichen Beschädigungen kleiner 60 mm umlaufend in Summe
- Leichtmetallräder mit oberflächlichen Kratzern kleiner 30 mm umlaufend in Summe und nicht tiefer als 1 mm
- Stahlfelgen mit oberflächlichen Kratzern nicht tiefer als 1 mm Oberflächliche Korrosion an Rädern und Radbolzen (ausgelöst z.B. durch Streusalz)



► Schäden

- Deformierte Felgen jeder Bauart
 - Gerissene Felgen jeder Bauart
 - Felge jeder Bauart mit Kratzer tiefer als 1 mm unabhängig von Größe oder Anzahl
 - Leichtmetallfelgen mit Kratzer größer 30 mm umlaufend, maximal 50 mm vom Felgenhorn zur Radmitte liegend und nicht tiefer als 1 mm im Felgensubstrat je nach Bauart oder
 - Gebrochene oder gerissene Radzierblenden
- > Kratzer und Beschädigungen jeglicher Art an Glanzgedrehten und Mehrfachlackierten Felgen.**

► Erneuern

► Erneuern

► Erneuern

► Felgenreparatur

► Erneuern



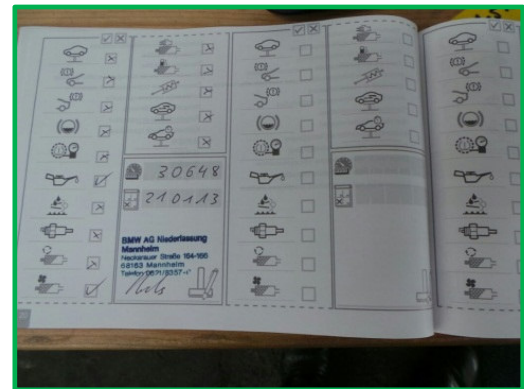
10. Definitionsbereich Technik: Wartung und Reparaturen

Allgemeines:

- Während der Laufzeit fällige Wartungsarbeiten müssen durchgeführt und in der Servicehistorie dokumentiert worden sein
- Durchgeführte Reparaturen müssen bei Rückgabe durch Rechnungsvorlage nachgewiesen werden
- Minderwerte sind hier unzulässig

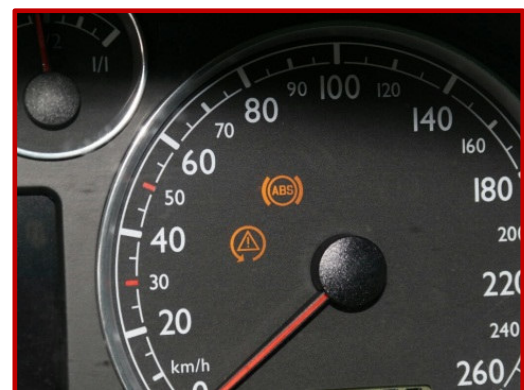
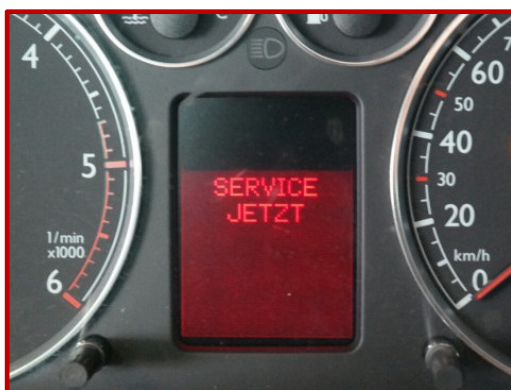
►► Zulässig

- Offene, nicht sicherheitsrelevante Technische Aktionen
- Fachgerecht durchgeführte Reparaturen am gesamten Fahrzeug, die durch Vorlage einer Rechnung belegt werden können
- Offene Gewährleistungsarbeiten



►► Nicht zulässig

- Fälliger Regelservice
- Schlechtreparatur, z.B. überhöhte Lackschichtdicke
- Nicht dokumentierte Reparaturen
- Nicht dokumentierte Servicearbeiten bzw. unvollständiges Serviceheft (elektronisch oder in Papierform)
- Offene sicherheitsrelevante Technische Aktionen
- Fahrzeug mit Fehlermeldungen bei eingeschalteter Zündung
- Sämtliche Schäden oder übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik (Antriebs- und Antriebsübertragungsteile, Lenkung, Bremsen etc.)
- Sämtliche Schäden oder übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugelektrik (Klimaanlage, Radio etc.)



11. Definitionsbereich Ausrüstung: Losteile und Zubehör

Allgemeines:

- Das Fahrzeug muss bei Abgabe im Hinblick auf Ausstattung und Zubehör dem Auslieferungszustand entsprechen und vollständig sein
- Eine Berechnung von Fehlteilen erfolgt immer zu 100 Prozent, Minderwerte sind hier nicht zulässig
- Zum Zeitpunkt der Bewertung nicht vorhandenes Zubehör gemäß Auslieferungsnachweis / Lieferumfang (eine spätere Nachlieferung kann nicht mehr berücksichtigt werden)

►► Zulässig

- Benutzte Warndreiecke
- Nicht vollständige Verbandtaschen
- Benutzte Warnwesten
- Benutztes Bordwerkzeug



►► Nicht zulässig

- Beschädigtes Zubehör
- Fehlende Teile – Auswahl möglicher Fehlteile:
 - Schlüssel, Fernbedienungen für Standheizungen und Audiosysteme, Tablets, USB-Sticks, SD-Karten
 - Bordliteratur, Reparaturnachweise und Fahrzeugpapiere
 - Antennen, Getränkehalter, Gepäckraumnetz
 - Radsätze, Reifenpannenset und Einlagerungsnachweise
 - Laderaumabdeckungen, Trennnetze, Windschotts und Hutablagen, Ski- & Snowboardtaschen
 - AHK Kugelkopf abnehmbar, Warndreieck, Verbandtasche
 - Fuß- und Kofferraummatten, Ladekabel, Bordwerkzeug
 - Sonstige Kleinteile bzw. Losteile



12. Definitionsbereich Innenraum: Verkleidungen / Polsterung

Allgemeines:

- Das Fahrzeug muss bei Abgabe im Innenraum gründlich gereinigt sein
- Das Mitführen von Tieren aller Art während der Nutzung ist anzuzeigen und vom Prüfer zu dokumentieren

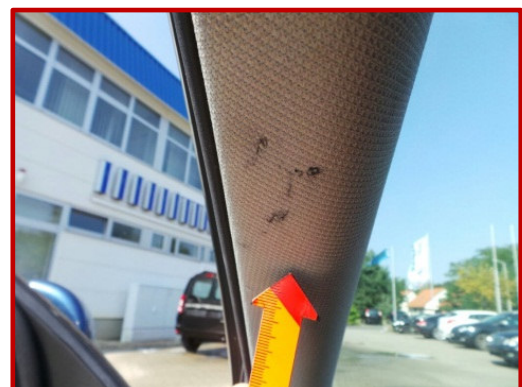
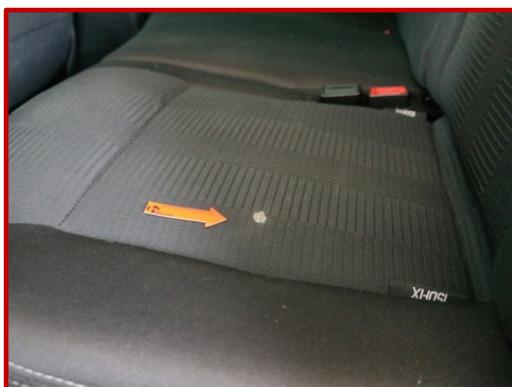
►► Gebrauchspuren

- Farbänderungen an der Innenausstattung durch Sonneneinstrahlung
- Verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Teppichen, Türkantenschutz und Verkleidungen, z.B. an der Rückseite der Vordersitze.
- Kratzer kleiner als 20 mm an allen Interieur Leisten und Verkleidungen, z.B. Einstiegsleisten
- leichte Druckstellen an Polstern durch ordnungsgemäße Benutzung von Zubehör (z.B. Kindersitze mit ISOFIX)



►► Schäden

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen an Sicherheitsgurten und Schlössern • Deformation oder Bruch von Formteilen • Bohrlöcher aller Art • Risse in Tür- oder Seitenverkleidungen oder Teppichen, kleiner 20 mm
größer 20 mm • Brandlöcher in Verkleidungen und Teppichen, kleiner 20 mm
größer 20 mm • Kratzer größer 20 mm an Interieur Leiste • Brandlöcher, Kratzer und Risse in Sitzbezügen und Cabrio Verdecken • Starke Verschmutzung • Andernfalls | <ul style="list-style-type: none"> ► Erneuern ► Erneuern ► Erneuern ► mit Smart Repair ► Erneuern ► mit Smart Repair ► Erneuern ► Erneuern ► Erneuern ► wenn möglich professionelle Aufbereitung ► Erneuern |
|---|--|



13. Definitionsbereich Innenraum: Displays / Bedienung / Verschmutzung

Allgemeines:

- Das Fahrzeug muss bei Abgabe im Innenraum gründlich gereinigt sein
- Das Mitführen von Tieren aller Art während der Nutzung ist anzuzeigen und vom Prüfer zu dokumentieren, Gleiches gilt für starken Rauchgeruch

►► Gebrauchsspuren

- Leichte oberflächliche Kratzer, die auspolierbar sind, in Displayscheiben wie Head Up Display, Navigationssystem, klassische Armaturen, Monitore an Sitzlehnen oder Ausrüstungsteilen (Fernbedienungen, Display Schlüssel oder Tablets)

►► Schäden

- Gebrochene Displayscheiben
 - Kratzer im Display ohne Beeinträchtigung der Funktion je nach Lage, Größe und Anzahl
 - Display ohne Funktion
 - Anormale Geruchsentwicklung durch Rauch oder Tierhaare, je nach Intensität oder
 - Verschmutzung durch außergewöhnliche Nutzung oder
 - Schimmel, je nach Intensität oder
 - Beschädigte Bedienelemente wie Tasten, Hebel oder Drehknöpfe
- Erneuern
 - Minderwert oder ► Erneuern
 - Erneuern
 - professionelles Reinigen
 - Erneuern einzelner Ausstattungsumfänge
 - professionelles Reinigen
 - Erneuern einzelner Ausstattungsumfänge
 - professionelles Reinigen
 - Erneuern einzelner Ausstattungsumfänge
 - Erneuern



14. Definitionsbereich Lack: Umwelteinflüsse

Allgemeines:

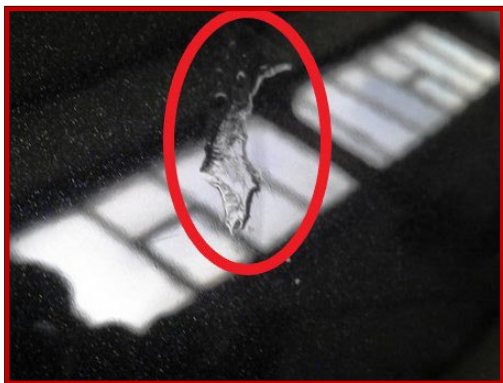
- Das Fahrzeug muss bei Abgabe außen gründlich gereinigt sein, nur dies ermöglicht eine gründliche Prüfung der Lackoberfläche
- Umweltschäden könnten in den meisten Fällen durch regelmäßige Pflege vermieden werden und gelten daher als Pflegemangel

►► Gebrauchsspuren

- Oberflächliche Kratzer, die jederzeit durch eine Politur entfernt werden können
- Waschanlagenspuren mit der typischen Abnutzung der Lackoberfläche durch häufiges maschinelles Waschen
- Insektenrückstände an der Fahrzeugfront, die im Rahmen einer normalen Fahrzeugaufbereitung komplett entfernt werden können
- Flugrost ohne optische Beeinträchtigung des Gesamtbildes, der im Rahmen einer normalen Fahrzeugaufbereitung komplett entfernt werden kann

►► Schäden

- | | |
|---|---|
| • Einätzung im Lack z.B. durch Baumharz oder Vogelsekret, ohne Beschädigung und Aufquellung der Decklackschicht | ► Polieren |
| • Einätzung im Lack z.B. durch Baumharz oder Vogelsekret, mit Beschädigung der Decklackschicht an stehenden Flächen und Stoßfängern je nach Lage, Größe und Anzahl mit oder | ► Spot Repair
► Lackieren des Bauteils |
| • Einätzung im Lack z.B. durch Baumharz oder Vogelsekret, mit Beschädigung der Decklackschicht auf Frontklappe, Dach und horizontalen Flächen von Heckklappen | ► Lackieren des Bauteils |
| • Flugrost mit optischer Beeinträchtigung des Gesamtbildes | ► Polieren |



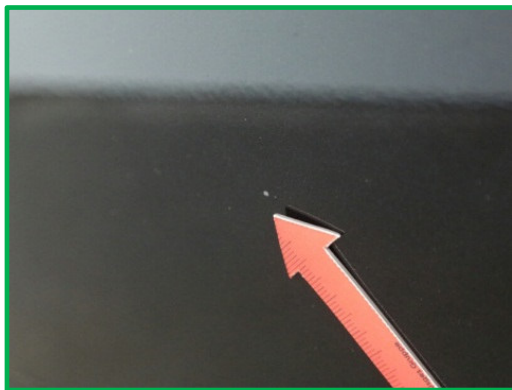
15. Definitionsbereich Lack: Steinschlag

Allgemeines:

- Bei der Beurteilung von Steinschlagschäden ist auch immer der optische Gesamteindruck des Fahrzeuges zu berücksichtigen

►► Gebrauchsspuren

- Steinschläge in geringer Anzahl und Größe ohne Beeinträchtigung des Gesamtbildes, jedoch maximal 15 Stück à 3 mm Durchmesser je Bauteil



►► Schäden

- Ein Steinschlag mit Rostunterwanderung oder erkennbarer Beschädigung der Grundierung an stehenden Flächen je nach Lage, Größe und Anzahl mit oder jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit
- Ein Steinschlag > 3 mm Durchmesser an stehenden Flächen und Stoßfängern je nach Lage, Größe und Anzahl mit oder jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit
- Mehr als 15 Steinschläge je Bauteil > 3 mm je nach Lage, Größe und Anzahl mit oder oder Mehr als 10 Steinschläge pro dm² unabhängig von der Größe der Steinschläge oder des Bauteils

- Spot Repair
- Lackieren des Bauteils

- Lackieren des Bauteils

- Spot Repair
- Lackieren des Bauteils

- Lackieren des Bauteils

- Auslegen
- Spot Repair
- Lackieren des Bauteils

- Lackieren des Bauteils (zu hohe Dichte)



16. Definitionsbereich Lack: Kratzer / Schrammen

Allgemeines:

- Das Fahrzeug muss bei Abgabe außen gründlich gereinigt sein, nur dies ermöglicht eine gründliche Prüfung der Lackoberfläche
- Kratzer und Schrammen werden individuell je nach Lage, Anzahl, Länge, Tiefe und Bauteilbeschaffenheit beurteilt (Nagelprobe)

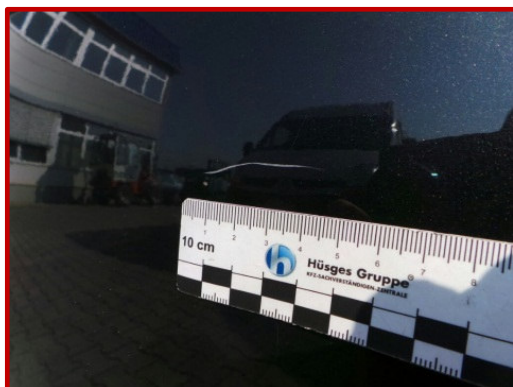
►► Gebrauchsspuren

- Kratzer, die sich jederzeit durch normale Oberflächenpflege entfernen lassen
- Kratzer, die durch die Benutzung von Waschanlagen entstehen
- Typische Kratzer / Lackabplatzer an Tür- und Haubenkanten bis 5 mm
- Oberflächliche Kratzer im Bereich der Ladekante an hinteren Stoßfängern



►► Schäden

- Alle Kratzer mit Rostunterwanderung oder jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit
 - Spot Repair
 - Lackieren des Bauteils
- Ein Kratzer < 15 mm Länge durch Decklackschicht
- Kratzer > 15 mm Länge durch Decklackschicht an stehenden Flächen und Stoßfängern je nach Lage, Größe und Anzahl mit oder jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit
 - Lackieren des Bauteils
 - Auslegen & polieren
- Kratzer außerhalb des Sichtbereiches, z.B. an der Unterseite von Schweller und Stoßfängerverkleidungen
 - Spot Repair
 - Lackieren des Bauteils
 - Lackieren des Bauteils
 - Smart Repair in Verbindung mit Spot Repair (Teillackierung)



17. Definitionsbereich Karosserie: Unterboden

Allgemeines:

- Bei der Instandsetzung von Deformierungen ist immer der ökonomisch und technisch sinnvollste Ansatz zu wählen
- Deformierungen müssen grundsätzlich individuell je nach Lage, Anzahl, Tiefe und Bauteilbeschaffenheit beurteilt werden
- Herstellervorgaben sind bei der Instandsetzung zwingend zu berücksichtigen

►► Gebrauchsspuren

- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)
- Rost an der ersten Schicht (Außenhaut) von Teilen der Abgasanlage
- Keine Undichtigkeiten



►► Schäden

- Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- Defekte Abschirmbleche (z. B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen



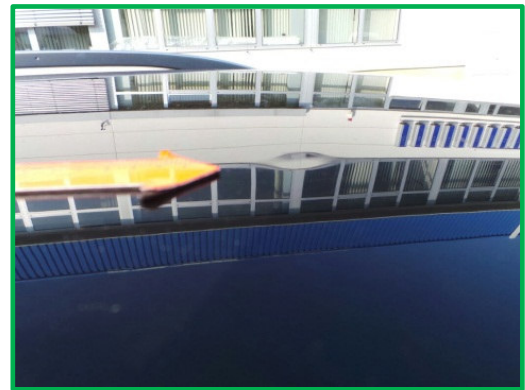
18. Definitionsbereich Karosserie: Verformungen und Veränderungen

Allgemeines:

- Bei der Instandsetzung von Deformierungen ist immer der ökonomisch und technisch sinnvollste Ansatz zu wählen
- Deformierungen müssen grundsätzlich individuell je nach Lage, Anzahl, Tiefe und Bauteilbeschaffenheit beurteilt werden
- Herstellervorgaben sind bei der Instandsetzung zwingend zu berücksichtigen

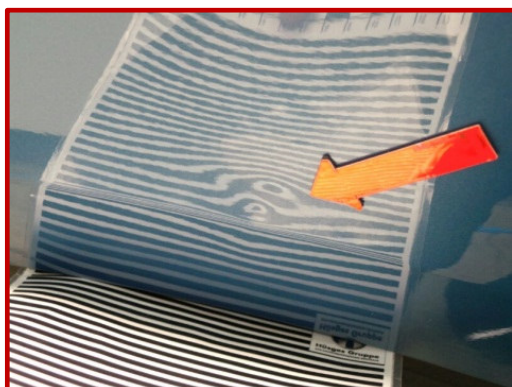
►► Gebrauchsspuren

- Eine Spiegeldelle ≤ 30 mm $\varnothing$ ohne Lackbeschädigung pro Bauteil
- Materialbedingte Wellen in Kunststoffbauteilen
- Fachgerecht in Stand gesetzte und dokumentierte Schäden



►► Schäden

- Mehr als eine Spiegeldelle ≤ 30 mm $\varnothing$ ohne Lackbeschädigung pro Bauteil
- Dellen mit Lackbeschädigung größenunabhängig
- Dellen > 30 mm $\varnothing$
- Hagelschaden
- Bohrungen in Metall- und Kunststoffteilen
- Unsachgemäße Reparatur
- Lackschäden durch Aufkleber und Beschriftungsfolien
- Unfallbedingte Beschädigungen
- An- oder Umbauten



19. Definitionsbereich Karosserie: Nicht lackierte Kunststoffanbauteile

Allgemeines:

- Bei der Beurteilung dieser Bauteile ist immer der Einfluss auf den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges zu berücksichtigen
- Minderwerte sind zulässig und immer Einzelfallentscheidung

►► Gebrauchsspuren

- Normaler Abrieb an unlackierten Schweller- oder Radlaufblenden
- Material- oder alterungsbedingte Wellen in Kunststoffbauteilen
- Normaler Abrieb an Einstiegsleisten und Ladekanten
- Alterungsbedingtes Ausbleichen



►► Schäden

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bruch oder Riss
oder • Kratzer bis 40 mm • Bohrungen in Kunststoffteilen aller Art • Unsachgemäße Reparatur • Verunreinigungen durch unsachgemäße Benutzung von chemischen Produkten (z.B. Polituren, Sonnencreme, Lösemittel) | <ul style="list-style-type: none"> ► Smart Repair ► Erneuern ► Minderwert ► Erneuern ► Erneuern ► Erneuern |
|--|--|



20. Definitionsbereich E-Fahrzeuge: Abweichung zum Classic Car

Allgemeines:

- Bei E-Fahrzeugen ist im Rahmen der Rücknahme zwingend eine Unterbodenkontrolle durchzuführen und zu dokumentieren
- Grundsätzlich sind SOC (State of charge = HVS (Hochvoltspeicher) Ladezustand) und SOH (State of Health = HVS Kapazitätzustand) zu erfassen

►► Gebrauchsspuren

- Oberflächliche Kratzer an der Abdeckung des HVS
- leichte Welligkeit der lackierten Oberflächen
- Oberflächliche Kratzer an Carbonbauteilen nicht tiefer als 0,2 mm gemäß offizieller Prüflehre
- Beschädigungen bis 5 mm am Steg des Längsträgers (Unterboden Drive Modul)

►► Schäden

- | | |
|--|----------------------------------|
| • Erkennbare Verformungen an der Abdeckung des HVS | ► HVS prüfen, Abdeckung Erneuern |
| • Offensichtliche Beschädigungen an Carbon Bauteilen wie z.B. Dach und Einstieg | ► siehe GFK Reparaturkonzept |
| • Schäden an den recyclebaren Bauteilen der Innenausstattung wie Türverkleidungen, I-Tafel oder Dachhimmel | ► Erneuern |